Spitzenverband

# RUNDSCHREIBEN

RS 2022/224 vom 05.04.2022

## Gemeinsames Rundschreiben zur Statusfeststellung von Erwerbstätigen

**Themen**: Mitgliedschaft/Beiträge

Ihre Ansprechpartner/-innen:

Peter Kulaß

Ref. Mitgliedschafts- u. Beitragsrecht
Tel.: 030 206288-1131
peter.kulass@gkv-spitzenverband.de

**Kurzbeschreibung**: Die Spitzenorganisationen der Sozialversicherung haben das gemeinsame Rundschreiben zur Statusfeststellung von Erwerbstätigen überarbeitet.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 01.04.2022 sind aufgrund gesetzlicher Änderungen einige Neuregelungen beim Statusfeststellungsverfahren von Erwerbstätigen in Kraft getreten. Die Änderungen sollen eine frühere, einfachere und schnellere Statusbeurteilung durch die bei der Deutschen Rentenversicherung Bund eingerichtete Clearingstelle ermöglichen. Wesentliche Inhalte der Neuregelung sind

- die Beschränkung der Statusbeurteilung auf die Feststellung einer abhängigen Beschäftigung oder selbständigen Tätigkeit (Elementenfeststellung) anstelle der Feststellung der Versicherungspflicht,
- die Statusbeurteilung vor Aufnahme der Erwerbstätigkeit in Form einer Prognoseentscheidung,
- die Statusbeurteilung für gleiche Vertrags- bzw. Auftragsverhältnisse (Gruppenfeststellung),

- die Klärungsmöglichkeit auch von Dreiecksverhältnissen bei Rechtsbeziehungen von mehr als zwei Parteien,
- die Möglichkeit einer mündlichen Anhörung im Widerspruchsverfahren.

Die Spitzenorganisationen der Sozialversicherung haben die Neuregelungen zum Anlass genommen, das gemeinsame Rundschreiben vom 21.03.2019 zur Statusfeststellung von Erwerbstätigen zu überarbeiten. In der Anlage überlassen wir Ihnen das zwischenzeitlich überarbeitete gemeinsame Rundschreiben in der finalen Fassung vom 01.04.2022. Die Anlagen 2, 3 und 5 sind ebenfalls aktualisiert worden. Die Anlagen 1 und 4 sind dagegen inhaltlich unverändert geblieben; sie tragen nunmehr jedoch auch das einheitliche Datum vom 01.04.2022. Das überarbeitete gemeinsame Rundschreiben zur Statusfeststellung von Erwerbstätigen löst mit Wirkung ab 01.04.2022 das bisherige gemeinsame Rundschreiben vom 21.03.2019 ab.

Mit freundlichen Grüßen
GKV-Spitzenverband

Anlage

1. Gemeinsames Rundschreiben zur Statusfeststellung von Erwerbstätigen

Sämtliche Rundschreiben finden Sie tagesaktuell unter
dialog.gkv-spitzenverband.de